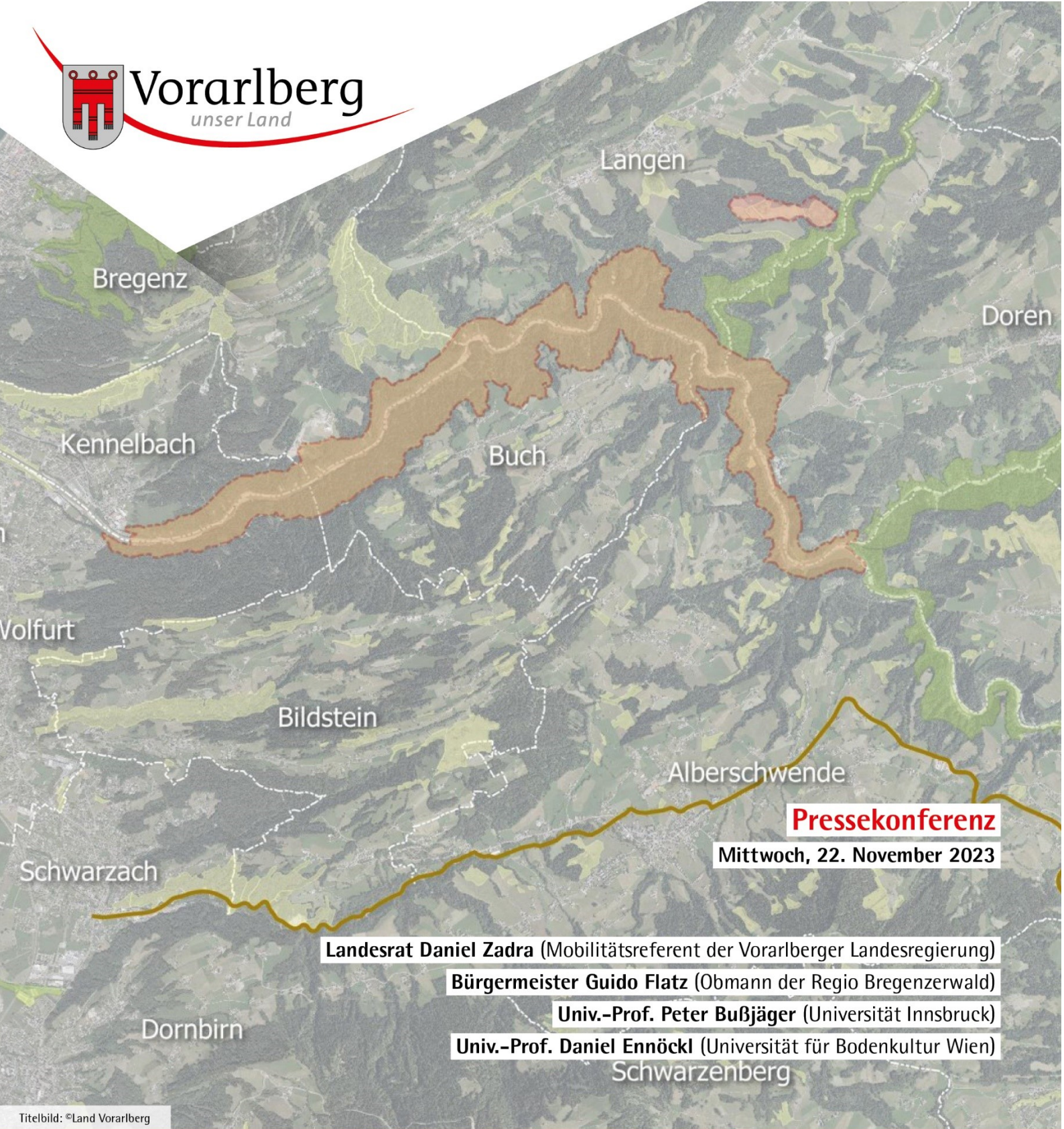




Vorarlberg
unser Land



Pressekonferenz

Mittwoch, 22. November 2023

Landesrat Daniel Zadra (Mobilitätsreferent der Vorarlberger Landesregierung)

Bürgermeister Guido Flatz (Obmann der Regio Bregenzerwald)

Univ.-Prof. Peter Bußjäger (Universität Innsbruck)

Univ.-Prof. Daniel Ennöckl (Universität für Bodenkultur Wien)

Schwarzenberg

Titelbild: ©Land Vorarlberg

**Präsentation des naturschutzrechtlichen Gutachtens betreffend
einen Radweg durch das Europaschutzgebiet Bregenzerachschlucht**

„Weiterhin mit voller Kraft für eine Radverbindung vom Bregenzerwald ins Rheintal“

Rechtsexperten bescheinigen einem alltagstauglichen Radweg durch das Achtal „weit überdurchschnittliches Verfahrensrisiko“

„Wir benötigen dringend eine alltagstaugliche Radverbindung vom Bregenzerwald ins Rheintal“, erklären Vorarlbergs Mobilitätslandesrat Daniel Zadra und der Obmann der Regio Bregenzerwald Guido Flatz heute (Mittwoch) im Rahmen einer Pressekonferenz. „Um zu entscheiden, wo diese Verbindung verlaufen soll, haben wir zwei Gutachten beauftragt, an deren Abfassung zahlreiche Expertinnen und Experten beteiligt waren. Eine Variantenstudie hat aus einem Strauß von acht Möglichkeiten die beiden geeignetsten identifiziert. Eine dieser beiden Routen, nämlich jene durch das Achtal, war nun Gegenstand eines rechtlichen Gutachtens. Nach Vorliegen dieses Gutachtens müssen wir anerkennen, dass das Verfahrensrisiko für einen Radweg im Achtal als überdurchschnittlich hoch eingeschätzt wird.“

Ende Juni 2023 hatte das Land Vorarlberg die beiden renommierten Umwelt- und Naturschutzrechtsexperten Univ.-Prof. Dr. Peter Bußjäger (Universität Innsbruck) und Univ.-Prof. Dr. Daniel Ennöckl (Universität für Bodenkultur Wien) mit der Abfassung eines naturschutzrechtlichen Gutachtens hinsichtlich der Errichtung eines Radweges durch das Tal der Bregenzerach, ein Europaschutzgebiet, beauftragt. Die Ergebnisse dieses Gutachtens wurden nun der Öffentlichkeit präsentiert und sprechen eine klare Sprache.

Die Schlussfolgerungen des Gutachtens

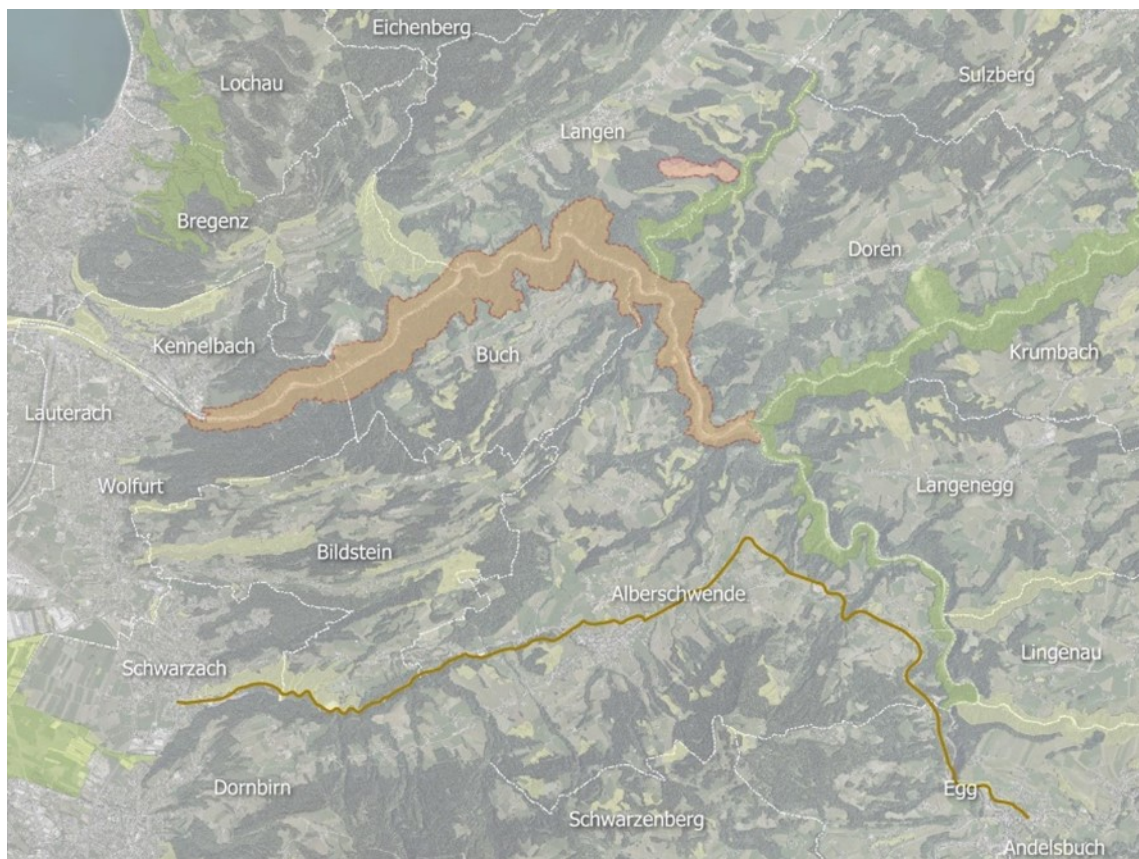
„Würde die Errichtung eines Radwegs konkret geplant, hätte zuallererst die Bezirkshauptmannschaft als Naturschutzbehörde eine Naturverträglichkeitsprüfung durchzuführen, um zu ermitteln, wie sich der Bau und der Betrieb des Radweges auf die festgelegten Erhaltungsziele auswirken“, erläutern Bußjäger und Ennöckl. Da es sich bei der Achtalschlucht um ein Europaschutzgebiet handelt, sind die Erhaltungsziele äußerst streng formuliert. Areale dieser Art genießen den höchsten europäischen Schutzstatus. „Die geplanten Eingriffe dürfen die Erhaltungsziele des Schutzgebietes nicht wesentlich beeinträchtigen“, führen Bußjäger und Ennöckl weiter aus. „Abweichungen von diesem Grundsatz sind nur möglich, wenn zwingende öffentliche Interessen am Radweg die Naturschutzinteressen überwiegen und keine alternative Lösung existiert, die weniger gravierende Beeinträchtigungen hervorruft. Grundsätzlich ist jene Variante zu wählen, die mit den Erhaltungszielen des Europaschutzgebietes besser vereinbar ist.“

Sollten durch das Projekt darüber hinaus prioritäre Lebensraumtypen oder Arten geschädigt oder beeinträchtigt werden, darf die Behörde eine Genehmigung nur dann erteilen, wenn dieses Projekt dem Schutz der menschlichen Gesundheit oder der öffentlichen Sicherheit dient. „Dies ist bei einem Radweg durch die Achtalschlucht aber nicht der Fall“, betonen Bußjäger und Ennöckl.

Zusammenfassend halten Bußjäger und Ennöckl fest: „Wie man es auch dreht und wendet: Jene Personen, Organisationen oder Körperschaften, die einen alltagstauglichen Radweg durch das Achtal errichten wollen, müssen jedenfalls von einem weit überdurchschnittlichen Verfahrensrisiko ausgehen.“

Nächste Schritte

„Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die rechtlichen Hürden, die dem Bau eines alltagstauglichen Achtalradweges entgegenstehen, sehr hoch sind“, erklären Zadra und Flatz. Unbestritten bleibe hingegen die Notwendigkeit, eine alltagstaugliche Radverbindung zwischen Bregenzerwald und Rheintal zu schaffen. „Daher werden wir uns nun vertiefend mit der Strecke von Alberschwende nach Schwarzach beschäftigen“, erläutern Zadra und Flatz. „Unabhängig davon arbeiten wir auch an der Verbesserung der Radinfrastruktur im Bregenzerwald selbst.“



Für den Neubau der Radverbindung zwischen Schnepfau und Au liegt mittlerweile die Einreichplanung vor, nachdem die alte Strecke aufgrund von Steinschlaggefahr gesperrt werden musste. Auch für den 1,7 Kilometer langen Radweg zwischen Lingenau und Langenegg existiert bereits die Einreichplanung, als Baubeginn ist 2025 vorgesehen. Schon 2024 erfolgt der Baustart für die Errichtung eines 1,1 Kilometer langen Radweges entlang der L22 von Hittisau in Richtung Riefensberg. Entlang der Radverbindung Egg–Andelsbuch laufen die Planungen für eine mögliche Verbreiterung, dasselbe gilt für die weiterführende Radstrecke in Andelsbuch vom Werkraum bis zum Kreisverkehr beim Stauweiher.

„Es gibt einen einstimmigen Regio-Beschluss zum Erhalt der historisch sehr wichtigen Achtaltrasse für den Bregenzerwald. Dafür werden wir uns jedenfalls weiter einsetzen. Neben all diesen wichtigen Fahrradinfrastrukturprojekten liegt mir sehr viel daran, den Wanderweg durch das Achtal rasch zu sanieren, damit die Schönheiten unseres Europaschutzgebiets für die Menschen intensiv erlebbar bleiben“, betont Guido Flatz.

Die Experten

Peter Bußjäger ist Universitätsprofessor für Staatsrecht, Verwaltungslehre und österreichisches Verwaltungsrecht an der Universität Innsbruck und Verfassungsrichter am liechtensteinischen Staatsgerichtshof. Von 2003 bis 2012 war er Direktor des Vorarlberger Landtags. Daniel Ennöckl leitet als Universitätsprofessor das Institut für Rechtswissenschaft an der Universität für Bodenkultur in Wien. Beide sind ausgewiesene Experten im Umweltrecht.

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255102 oder M +43 664 6255668 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar